

Die neuen Handelsabkommen der EU

Folgenabschätzung für die bäuerliche Landwirtschaft am Beispiel des geplanten Handelsabkommens mit Neuseeland

Gutachten für Maria Heubuch, Mitglied des Europäischen Parlaments, Die Grünen/EFA
Juli 2017

Autorin: Berit Thomsen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
EU-Handelsagenda trifft Landwirtschaft	3
Blaupause TTIP und CETA	3
Zahlreiche geplante EU-Handelsabkommen	5
Neuseeland angepeilt: Milchimporte für Europa	7
Zwei Milchexportweltmeister	7
Aktuelle Handelsbeziehung	7
Mögliche Auswirkungen des geplanten Abkommens	9
Agrarpolitik vernichtet Milchhöfe	10
Schlussfolgerungen	12
Ausblick	14
Literatur	15
Anhang	16

Einleitung

An den Abkommen TTIP (EU-USA) und CETA (EU-Kanada) hat sich eine bis heute anhaltende kritische öffentliche und politische Debatte entzündet. Die negativen Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft spielen in dieser Diskussion eine maßgebliche Rolle. TTIP ist aktuell auf Eis gelegt, das CETA-Abkommen tritt voraussichtlich im Sommer 2017 vorläufig in Kraft und bedarf dann noch der Zustimmung aller 28 EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig sind diverse weitere Handelsabkommen dieser Art geplant beziehungsweise stehen kurz vor der Ratifizierung. Darunter ein Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland – und separat auch mit Australien. Es zeichnet sich ab, dass solch ein Abkommen unter anderem den europäischen Milchmarkt sehr empfindlich treffen könnte. Dabei ist die bäuerliche Milchwirtschaft in Deutschland und in ganz Europa von einer tiefen Krise geprägt. Das ist eine klare Folge der expansiven Exportstrategie der europäischen Agrarpolitik, die in der Ausweitung der Milchquoten seit 2008 und schließlich der ersatzlosen Abschaffung der Milchquote zum 31. März 2015 zum Ausdruck gekommen ist. Eine neue Agrarreform steht vor der Tür, und die Erfahrungen der tiefgreifenden Milchmarktkrise ohne adäquate Gegenmaßnahmen mahnen dazu, wirksame Instrumente zur Vermeidung von existenzbedrohlichen Krisen zu installieren. Damit sie effektiv sein können, ist auch die Handelspolitik der EU gefordert.

Das Gutachten gibt einen Überblick über die europäische Handelsagenda und die geplanten Handelsabkommen. Die europäische Handelsagenda forciert eine neue Generation von Handelsabkommen mit neuen Instrumenten und einer ernstzunehmenden Markttöffnung für sensible europäische Agrarsektoren. Die neue Ausrichtung und einschneidende Folgen für die Landwirtschaft werden beispielhaft an CETA, TTIP und ausgewählten noch geplanten Abkommen der EU mit etwa den Mercosur-Staaten oder Japan aufgezeigt. Darauf aufbauend werden im Kern des Gutachtens das anstehende Abkommen zwischen Europa und Neuseeland und dessen Folgen für den europäischen Milchmarkt beleuchtet. Dafür werden ausgewählte Daten zum Milchmarkt zusammengetragen und ausgewertet, sowie aktuelle Studien berücksichtigt. Zuletzt geben Handlungsvorschläge Anhaltspunkte für eine zukunftsfähige und soziale europäische Handelsagenda und Agrarpolitik.

EU-Handelsagenda trifft Landwirtschaft

Blaupause TTIP und CETA

Das Thema Handel war in Europa für viele Jahre gänzlich aus der öffentlichen Debatte verschwunden. Da beim Thema Markttöffnung kaum „Erhöhungen“ erzielt werden konnten, kam es in der Welthandelsorganisation (WTO) zu keinem Verhandlungsergebnis und zu einem Stillstand, der bis heute anhält. Deshalb haben die bilateralen Verhandlungen mit gegenseitigen Markttöffnungen enorm an Fahrt aufgenommen (EU-KOM 2016a). Seit 2007 verhandelt die EU-Kommission eine neue Generation von Handelsverträgen, die weit über die WTO-Verträge und den Abbau von Zöllen hinausgehen und auch den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen in den Fokus nehmen (EU-KOM 2016), was eine Abschmelzung von Standards bedeutet. Lange Zeit war es der Zivilgesellschaft nicht mehr gelungen, den unübersichtlichen und vielschichtigen Prozessen zu folgen und Inhalte an die Öffentlichkeit zu bringen.

Im Juni 2013 änderte sich das schlagartig – und überraschend. Die EU-Kommission begann auf Grundlage eines Handelsmandats, dem ausschließlich der EU-Rat zustimmen muss, die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, der „Transatlantischen Freihandels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP). Im selben Sommer entwickelte sich eine Bewegung gegen das geplante Abkommen und mündete unter anderem in die Gründung des Bündnisses „TTIP unfairhandelbar“. TTIP wurde zu einem Top-Thema allen voran in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern und in Nordamerika. Im Laufe der Zeit gelangte auch das Handelsabkommen mit Kanada „Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen“ (CETA) in die öffentliche kritische Debatte.

TTIP liegt zumindest aktuell auf Eis, ein Erfolg der kritischen Bewegung¹. Die CETA-Ratifizierung wäre fast im EU-Rat gescheitert, weil die belgische Region Wallonie anfangs die Unterzeichnung verweigerte, dann aber unter immensem Druck doch zustimmte. Das EU-Parlament hat der vorläufigen Anwendung von CETA zugestimmt. Die Grünen und Die Linke im EU-Parlament, aber auch die Hälfte der europäischen SPD, haben fast ausnahmslos ihre Zustimmung verweigert². In den kommenden Jahren müssen noch alle 28 EU-Mitgliedstaaten CETA zustimmen, damit CETA endgültig und vollständig in Kraft tritt.

¹ Zitat von Melinda St Louis von Public Citizen, USA, auf der Aktions- und Strategiekonferenz am 24./25. Mai 2017, Kassel: Dass TTIP auf Eis liegt und das transpazifische Handelsabkommen TPP in den USA nicht ratifiziert wurde, ist ein Erfolg der internationalen Zivilgesellschaft. Trump kam erst spät zur Party

² VoteWatchEurope: www.votewatch.eu/en/term8-eu-canada-comprehensive-economic-and-trade-agreement-draft-legislative-resolution-vote-consent-conse.html

Diese beiden Handelsabkommen haben der Öffentlichkeit gezeigt, wie intransparent und undemokratisch europäische Handelspolitik ist. Die EU-Kommission verhandelt auf Grundlage von Verhandlungsmandaten, in denen Leitlinien festgelegt sind. Diesen muss nur der EU-Rat zustimmen, nicht aber das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten. Die Inhalte dieser Mandate sind geheim, selbst für die meisten PolitikerInnen in Europa. Während der Verhandlungen der zum Teil mehrere tausend Seiten starken Vertragstexte haben die meisten PolitikerInnen keinen oder nur beschränkten Zugang zu Verhandlungsdokumenten. Dieses Vorgehen löste und löst eine heftige Demokratiedebatte in Europa aus.

Auch Investorenschutz und regulatorische Zusammenarbeit sind Teil der jüngsten Handelsabkommen und rütteln mächtig an der Demokratie. Durch den Investorenschutz ist es einseitig Konzernen möglich, Regierungen vor parallelen Schiedsgerichten (außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit) zu verklagen, wenn sie ihre Profitmöglichkeiten durch Gesetze und Regulierungen eingeschränkt sehen. In einer öffentlichen Konsultation der EU-Kommission lehnten 97% der 150.000 Teilnehmenden diese privilegierten Konzern-Klagerechte ab. Daraufhin hat die Kommission ein „neues“ System vorgeschlagen, das sogenannte Investment Court System (System der Investitionsgerichte) oder ICS. Durch diesen Vorschlag könnten aber weiterhin Steuergelder in Milliardenhöhe in die Kassen großer Konzerne fließen und Politik zum Schutz von Mensch und Umwelt untergraben werden (Eberhardt 2016). Auch der Deutsche Richterbund³ lehnt diese Instrumente des Investorenschutzes entschieden ab (Deutscher Richterbund 2016). Trotzdem fand der als Investment Court System bezeichnete Vorschlag Eingang in das EU-Kanada-Handelsabkommen CETA und das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam.

Aktuell entwickelt und sondiert die Europäische Kommission ein Konzept für einen multilateralen Investitionsgerichtshof (Multilateral Investment Court, MIC) und strebt dafür ein Verhandlungsmandat des Rates bis Ende 2017 bzw. Anfang 2018 an. Der MIC soll die bisherigen Schiedsgerichte ersetzen, auch die der bilateralen Handelsabkommen der EU (Deutscher Bundestag 2017). Ein umstrittener Prozess, denn mit der MIC sollen beispielsweise weiterhin nur Investoren klagen können, sie haben keine Pflichten, und die nationalen Rechtswege werden nicht ausgeschöpft.

Handelsabkommen wie TTIP und CETA zielen darauf ab, Beschränkungen des Handels durch gesetzliche Vorschriften und Regulierungen (nicht-tarifäre Handelshemmnisse) zu schmälern. Hier kommt das Instrument regulatorische Zusammenarbeit ins Spiel, mit dem fast alle Regelungen in Bezug auf Handel und Dienstleistungen harmonisiert, gegenseitig anerkannt oder geprüft werden sollen. Dafür werden Haupt- und Unterausschüsse gebildet. Der CETA-Vertrag bzw. bisherige TTIP-Vertragsentwürfe stellen nicht sicher, dass das EU-Parlament in diesen Gremien Mitentscheidungsrechte hat. Unklar ist auch, ob und wie die Zivilgesellschaft mit einbezogen wird (Stoll 2015).

Der regulatorischen Zusammenarbeit unterliegen auch die Landwirtschaftskapitel „Technische Handelshemmnisse“ (TBT) und „Sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen“ (SPS), in denen Regulierungs-Unterschiede in der Landwirtschaft behandelt werden. Diese Themen sind nicht gänzlich neu in Handelsverträgen, da sie schon in der WTO verhandelt wurden. Unter TBT fallen zwingende und freiwillige technische Standards. SPS betreffen die Lebensmittelsicherheit und die Tier- und Pflanzengesundheit und damit zahlreiche Aspekte, die unter Umweltsichtspunkten relevant sind (SRU 2016). Gesetze, die beispielsweise den Schutz der Gesundheit für Mensch, Pflanze und Tier zum Ziel haben, laufen Gefahr, dem Freihandel zum Opfer zu werden. Denn in der Freihandelslogik gelten sie als nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die möglichst beseitigt werden müssen, um den freien Fluss der Handelsströme nicht zu behindern.

Alles zusammen ergibt das einen kräftigen Machtcocktail für Agrarkonzerne, um nicht-tarifäre Handelshemmnisse, sprich Standards, abzuschmelzen. Eine im Juni 2016 veröffentlichte Studie⁴ des Göttinger Völkerrechtlers Peter-Tobias Stoll kommt zu dem Ergebnis: „Es ist zu befürchten, dass bestehende und zukünftige europäische Regelungen in diesen und anderen Bereichen durch Vorgaben im CETA-Übereinkommen und nach den vorliegenden Vorschlägen der EU zu TTIP in Frage gestellt bzw. erschwert werden, weil in beiden Fällen der europäische Vorsorgegrundsatz und seine weitere Verwirklichung in den Regelungstexten nicht hinreichend verankert ist und die Kapitel über SPS-Maßnahmen, technische Handelsbarrieren und die regulatorische Kooperation sich an einem Ansatz orientieren, der dem europäischen Vorsorgegrundsatz nicht entspricht.“ Die kurz vor der vorläufigen Ratifizierung von CETA ergänzenden Erklärun-

³ Der Deutsche Richterbund ist mit rund 16.000 Mitgliedern in 25 Landes- und Fachverbänden (bei bundesweit 25.000 Richtern und Staatsanwälten insgesamt) der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland.

⁴ Stoll, Peter-Tobias et. al (2016): „CETA, TTIP und das europäische Vorsorgeprinzip“, Gutachten erstellt im Auftrag von Foodwatch e.V., Juni 2016

gen zwischen der EU und Kanada (Joint Interpretative Instrument, JII) und die 38 Erklärungen von einzelnen EU-Mitgliedstaaten, EU Kommission bzw. des Rates räumen diese Bedenken nicht aus (DGB 2016).

Handelsabkommen wie CETA oder geplante wie TTIP zeigen auf: Die Ausgestaltung ist ein unermesslicher Sieg für die Konzerne auf beiden Seiten des Atlantiks. Etwa für die Gentechnikindustrie, denn die weitgehende Gentechnikfreiheit in Europa hängt stark vom Vorsorgeprinzip ab, das durch die geplanten Handelsabkommen geschwächt oder ausgehebelt wird. Und es gibt noch viel Potential, weitere Standards abzuschmelzen. Im Handel zwischen der EU und den USA beispielsweise sind die nicht-tarifären Handelshemmnisse für Lebensmittel im Vergleich zu anderen Sektoren am höchsten. In Zolläquivalent⁵ umgerechnet liegen sie für US-Exporte nach Europa bei 56,8% und für EU-Exporte sogar bei 73,3% (siehe Anhang A1).

Ein weiteres Thema ist der Marktzugang. Aktuell sind die Zölle für europäische Agrarprodukte zum Teil noch sehr hoch. Der EU-Fleischmarkt ist mit Zöllen vor Importen, die die EU-Preise unterlaufen, fast umfassend geschützt, auch aus Kanada. Mit dem vorläufigen Inkrafttreten des CETA-Vertrags werden die zollfreien Quoten für hormonfreie Schweine- und Rindfleischimporte aus Kanada um das Vierzehnfache bzw. Zwölffache gegenüber bestehenden Zollquoten erhöht, und zwar schrittweise über acht Jahre (CETA 2016). Die starke Quotenerhöhung ist unter anderem auch als Gegenleistung dafür zu werten, dass Europa zumindest vorläufig den Standard Hormonfreiheit beibehalten konnte.

Der Preisunterschied für Schweinefleisch in Kanada und der EU ist gravierend. In Kanada lag der Schweinepreis einige Jahre bis zu 60% unter dem europäischen. Trotz gesunkener Preise für europäisches Schweinefleisch lag der kanadische Preis selbst im Jahr 2014 noch 25% tiefer. Auch Erzeuger für Rindfleisch haben in den letzten zehn Jahren zum Teil 15 - 35% niedrigere Auszahlungspreise erhalten als die europäischen. Bei einer Markttöffnung können die kanadischen Exporteure ihre Schweine- und Rindfleisch-Produkte in der EU deutlich billiger anbieten als die europäischen Vermarkter. In Kanada wie auch in den USA gibt es kaum Tierschutz- oder Umweltvorschriften (Treat 2016, Kikou 2016). Die unterschiedlichen Standards bei der Tierhaltung und im Umweltschutz verzerren im Handel den Wettbewerb (Fedoseeva 2016), zu Lasten der höheren Standards. Auch sind in Europa

sowohl der Rindfleisch- und mehr noch der Schweinefleischmarkt durch überschüssige Mengen gekennzeichnet, wodurch die Erzeugerpreise immer wieder stark unter Druck stehen und nicht mehr stabil die Produktionskosten decken (wie 2014 bis 2016). Jegliche weitere Mengen würden die Preise weiter nach unten drücken.

Die EU hat nicht im Interesse der Bäuerinnen und Bauern verhandelt, denn sie hätte die Möglichkeit gehabt, eine sogenannte „Agrarschutzklausel“ einzuziehen, um den EU-Markt bei Marktstörungen vor Billigimporten zu schützen. Aber die Agrarschutzklausel wird laut CETA-Vertrag⁶ nur für Kanada gelten.

Zahlreiche geplante EU-Handelsabkommen

Die analysierten Vertragstexte und Verhandlungsdokumente von TTIP und CETA zeigen die Linien der EU-Handelsagenda auf, die sich in den folgenden Handelsabkommen widerspiegeln sollen. Die folgende Abbildung zeigt, dass die EU nahezu mit allen Ländern dieser Welt Handelsabkommen verhandelt oder plant.

Im Folgenden werden einige prägnante und aktuelle Abkommen in Auszügen kurz skizziert. CETA ist am weitesten fortgeschritten. Der Vertrag tritt mit Zustimmung des EU-Parlamentes und des EU-Rates im Sommer 2017 vorläufig in Kraft, dann bedarf es noch der Zustimmung aller 28 EU-Mitgliedstaaten. Die Verträge der EU mit Vietnam sowie Singapur sind ausgehandelt, aber noch nicht ratifiziert und in Kraft getreten. Für letzteres wurde 2014 nachträglich ein Handelsabkommen abgeschlossen und 2015 auch mit Investitionsschutz (BMWi 2017). Dieser entspricht noch nicht den „neuen Systemen“ der Schiedsgerichte der EU (EU-KOM 2017b). Das Abkommen mit Vietnam enthält das System der Investitionsschiedsgerichte (ICS). Am Beispiel von Singapur hat der Europäische Gerichtshof geprüft, ob Handelsabkommen nur vom EU-Rat und vom EU-Parlament ratifiziert werden müssen (EU-Only) oder auch von allen EU-Mitgliedstaaten (gemischte Abkommen). Die Generalanwältin beim EuGH hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass sie das Abkommen für ein gemischtes Abkommen hält, das nur von EU und Mitgliedstaaten gemeinsam abgeschlossen werden könne. Dies ist eine gute Nachricht für die bäuerliche Landwirtschaft, denn dies ermöglicht nationale Debatten über die Inhalte der Abkommen.

Das Abkommen zwischen der EU und Japan (Jefta) soll noch im Sommer 2017 eine Einigung im Agrarbereich erzielen. Wie auch bei TTIP und CETA geht es bei den

⁵ Das Zolläquivalent gibt die prozentuale Veränderung des Inlandspreises durch den Effekt nicht-tarifärer Handelshemmnisse im Vergleich zur Freihandelsituation an.

⁶ Artikel 2.7 des CETA-Textes, S. 11

Verhandlungen etwa um den gegenseitigen Marktzugang, den Abbau von Zöllen und von technischen Barrieren und den Schutz von Investitionen und Streitbeilegungsverfahren (BMW 2017). Die regulatorische Zusammenarbeit soll gemäß geleakten Verhandlungsdokumenten noch schärfer ausgestaltet sein als bei CETA (Kreutzfeld 2017). Wirtschaftlich wäre Jefta ein Mega-Deal, denn die EU ist die größte und Japan die viertgrößte Wirtschaftsmacht der Welt, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (Eurostat 2015).

Das Abkommen wird in erster Linie ein Ventil der europäischen Überschüsse für Milch- und Schweineprodukte. Schon jetzt ist das Land abhängig von europäischen Importen. Im Jahr 2015 hat Japan 826.000 Tonnen Schweinefleisch importiert, davon allein 35% aus Europa. Die BürgerInnen, Bäuerinnen und Bauern in Japan sind besorgt, weiter in ihrer Ernährungssouveränität beschnitten zu werden. Bereits heute liegt der japanische Selbstversorgungsgrad für Nahrungsmittel bei nur 39% (Thomsen 2017), und mit dem geplanten Handelsabkommen mit der EU würden die japanischen BürgerInnen zusätzlich Kontrolle über ihre Ernährung verlieren.

Die EU verhandelt auch weitere bilaterale Handelsabkommen, etwa mit Mercosur-Staaten⁷ in Lateinamerika. Die Fleischindustrie wünscht sich eine Importquote in die EU von 150.000 Tonnen jährlich und hält die zeitweilig von der EU vorgeschlagenen 78.000 Tonnen für unzureichend (AGRA-FACTS 2016).

Fünfzehn Jahre nach dem Inkrafttreten der Handelssäule

des Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko wird, so ein Gutachten der EU-Kommission, das Abkommen einigen der heutzutage besonders relevanten Handels- und Investitionsfragen (z.B. nichttarifäre Hemmnisse, Rechte des geistigen Eigentums einschließlich geografischer Angaben, der Beitrag von Handel und Investitionen zu einer nachhaltigen Entwicklung) „nicht in gleicher Weise gerecht“ wie andere umfassende Abkommen, die die EU und Mexiko seither geschlossen haben, etwa CETA (EU-KOM 2016). Die deutsche Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass ein Investitionsgericht etabliert werden soll (Deutscher Bundestag 2016).

Gespräche der EU mit den zehn ASEAN-Staaten⁸, die 2007 begonnen haben, sollen wieder aufgenommen werden. Es soll ein Investitionsschiedsgericht ähnlich wie in CETA installiert werden (EU-KOM 2017).

Auch mit ärmeren und den ärmsten Ländern dieser Welt soll verhandelt werden. Es wird erwartet, dass viele Entwicklungsländer in Asien und Subsahara-Afrika künftig ihr Märkte für landwirtschaftliche Produkte öffnen (EU-KOM 2016a). Im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) hat die EU bereits diverse Handelsabkommen abgeschlossen und viele Länder und Ländergruppen verhandeln noch mit der EU. In erster Linie zielen diese Handelsabkommen darauf ab, dass die ärmeren und ärmsten Länder ihre Märkte öffnen für Exporte der europäischen Agrarindustrie.

Der Rindersektor, also Milch und Fleisch, hat eine große Bedeutung in Europa und steht vor großen Heraus-

Abbildung 1: Übersicht über bilaterale Handelsabkommen der EU



Quelle: EU-KOM, heruntergeladen am 26. April 2017: (http://ec.europa.eu/germany/handelspolitik_der_eu_en)

⁷ Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela.

⁸ Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam

forderungen für die Zukunft. Neben den agrarpolitischen spielen etwa auch handelspolitische Fragen eine Rolle, denn internationale Handelsabkommen werden durch zunehmende Marktöffnung mehr Konkurrenz auf unsere heimischen Märkte ausüben (EU-Parlament 2017). Das zeigen die bisher aufgeführten Handelsabkommen und beispielhaft auch das nun vertiefend behandelte geplante Handelsabkommen, welches die EU mit Neuseeland verhandeln will.

Neuseeland angepeilt: Milchimporte für Europa

Die EU bereitet den Beginn der Verhandlungen mit Neuseeland vor. Separat soll auch mit Australien verhandelt werden (BMW 2017). Beides sind starke Milchexportländer. Dennoch werden bei einem Abkommen mit Neuseeland deutlich stärkere Auswirkungen auf den europäischen Milchmarkt erwartet (EU-KOM 2016a). Die möglichen Auswirkungen des geplanten Abkommens zwischen der EU und Neuseeland sollen deshalb hier schwerpunktmäßig untersucht werden.

Seit einiger Zeit finden Gespräche mit diesen Staaten über Umfang und Ziele der Verhandlungen statt. Nach Abschluss dieses Prozesses plant die EU-Kommission, den Rat voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 um ein Mandat zu ersuchen (AGRA-FACTS 2017c).

Zwei Milchexportweltmeister

Die Weltmilchproduktion ist in den letzten 15 Jahren um rund 20% gestiegen (EU-KOM 2016). Im Jahr 2016 wurde weltweit fast 600 Millionen Tonnen Milch erzeugt. Die EU ist der größte Milcherzeuger (156 Mio. t), dicht gefolgt von Indien (154 Mio. t). Beide zusammen produzieren gut die Hälfte der weltweiten Milch. Der drittgrößte Milcherzeuger ist die USA mit einem Anteil von 16%. In Neuseeland werden gerade mal 3,6% der weltweiten Milch erzeugt und in Australien nur 1,5% (vgl. Abbildung 2). Weniger als in Deutschland, wo 32,67 Millionen Tonnen Milch erzeugt wurden, was einen Anteil von 5,5% der Weltmilchproduktion entspricht (BMEL 2017).

Abbildung 2:
Milchproduktion der Haupterzeugerländer (1000 Tonnen)

		2016	Anteil Weltproduktion
1	EU	156400	26,2%
2	Indien	154000	25,8%
3	USA	96343	16,1%
7	Neuseeland	21370	3,6%
11	Australien	9200	1,5%
	Welt	596562	

Quelle: EU-KOM (2017a). Milk Market Observatory, nach USDA, Last update: 29.03.2017. Eigene Berechnung.

Obwohl Neuseeland nur einen geringen Anteil an der Weltmilchproduktion einnimmt, ist es das größte Milchexportland vor der EU. Neuseeland führte im Jahr 2016 mengenmäßig die Exporte von Butter an mit 94.840 Tonnen Butter, gefolgt von der EU (40.591 Tonnen). Auch beim weltweiten Handel mit Vollmilchpulver kommen die größten Mengen aus dem kleinen Milchproduzentenland in Ozeanien. 259.445 Tonnen exportierte Neuseeland, aus Europa wurden 63.079 Tonnen exportiert. Bei Käse führt Europa mit 116.095 Tonnen Exportmengen. Neuseeland exportiert 70.786 Tonnen Käse. Bei Magermilch hat die EU ebenfalls einen Exportvorsprung. 122.385 Tonnen wurden aus Europa exportiert, während aus Neuseeland 98.999 Tonnen auf dem Weltmarkt gelangten. Abbildung 3 veranschaulicht, dass Neuseeland große Potentiale und Interessen hinsichtlich der Exporte von Milchprodukten hat.

Abbildung 3: Die drei größten Milchexportländer nach Produkten (2016) in Tonnen

	Butter		Magermilchpulver	
1	Neuseeland	94840	EU	122385
2	EU	40591	Neuseeland	98999
3	USA	7075	USA	84259
	Vollmilchpulver		Käse	
1	Neuseeland	259445	EU	116095
2	EU	63079	Neuseeland	70786
3	Argentinien	15635	USA	46562

Quelle: EU-KOM (2017a). Milk Market Observatory. Milk Market Situation, 20. April 2017.

Aktuelle Handelsbeziehung

Im Milchmarkt ist die EU der zweitgrößte Player auf dem Weltmarkt. Auf den gesamten Landwirtschaftssektor bezogen ist die EU wertmäßig der größte Exporteur von Agrarprodukten mit 129 Milliarden Euro (2015). Damit bestätigte die EU ihre Position als größter Agrarexporteur weltweit seit 2013. Die USA folgen dicht auf Platz zwei. Mit deutlichem Abstand gehören auch Brasilien, China und Kanada zu den Top-5 der Agrarexporteure. Die EU ist dennoch Nettoimporteur von Agrarerzeugnissen von 1995 bis 2011 mit einer Ausnahme von 2012 bis 2014. Seit 2015 ist die Handelsbilanz erneut negativ (EU-KOM 2016). Trotz des enormen Handelsvolumens hat die EU mittels Zöllen ihre sensiblen Milch- und Fleischmärkte vor Billigimporten mit wenigen Ausnahmen schützen können. Neuseeland hingegen hat die niedrigsten Zölle unter den Industrieländern. 49,6% der landwirtschaftlichen Zolllinien haben bereits keine Zölle mehr (USTR 2017).

Auf den europäischen Milchmarkt gelangen Importe von Milchprodukten mittels ermäßigten Zollsätzen, die im Rahmen der Welthandelsorganisation ausgehandelt wurden und seither gelten.

Auf dem europäischen Buttermarkt ist Neuseeland der bedeutendste Exporteur. In den vergangenen zehn Jahren importiert die EU bis zu 80.500 Tonnen (2006) Butter allein aus Neuseeland zu ermäßigten Zollsätzen. Die Butterimporte aus Neuseeland sind in der jüngsten Zeit stark zurückgegangen und betrugen im Jahr 2014 noch 35.700 Tonnen und 2016 nur noch 5.400 Tonnen (EU-KOM 2017a).

Magermilchpulver wurde in den vergangenen zehn Jahren kaum in die EU importiert. Eine Ausnahme ist 2006, dann wurden 18.800 Tonnen importiert, davon 3.900 Tonnen aus Neuseeland. Danach sanken die Milchpulverimporte generell, auch aus Neuseeland (EU-KOM 2017a).

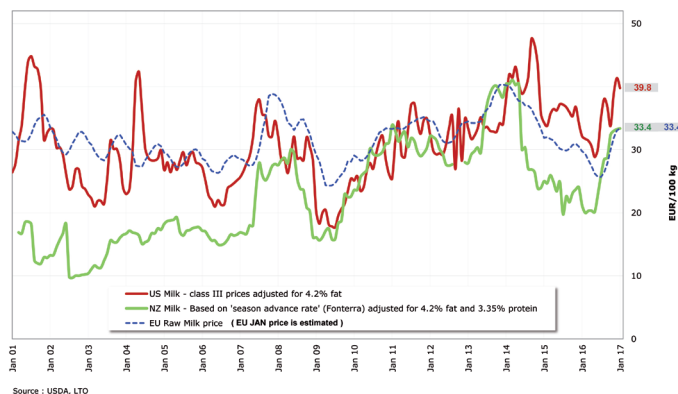
Die Einfuhrkontingente für Käse sind 2006 mehr als ausgeschöpft worden (107.800 t) und seither in der Tendenz eher abnehmend (70.000 t, 2016). Neuseeland ist nach der Schweiz der zweitgrößte Käseexporteur in die EU. Im Jahr 2006 exportierte Neuseeland 37.500 Tonnen Käse in die EU. Im Jahr 2016 noch 12.400 Tonnen, allerdings mit einem Anstieg von 133% gegenüber dem Vorjahr (EU-KOM 2017a).

Deutschland ist in Europa der größte Abnehmer von importiertem Käse. Insgesamt wurden 2016 70.000 Tonnen Käse nach Europa importiert, davon 31.000 Tonnen nach Deutschland (EU-KOM 2017a).

Die Importe aus Neuseeland betrugen im Jahr 2016 einen Anteil 0,1% des europäischen Käsemarktes und 0,2% des EU-Buttermarktes (EU-KOM 2017a). Von einem Freihandelsabkommen erwartet sich Neuseeland mehr Marktzugang in die EU (Top Agrar 2016). Die Milchpreisentwicklung seit 2001 verdeutlicht die Potentiale niedriger neuseeländischer Milchpreise und die daran geknüpfte „Wettbewerbsfähigkeit“ auf dem Weltmarkt und

gegenüber Europa.

Abbildung 5: Die Milchpreisentwicklung in Neuseeland und der EU (2001 bis 2017)



Quelle: EU-KOM (2017). Milk Market Observatory, nach USDA, LTO, Last update: 06.03.2017

In Neuseeland sind die Produktionsbedingungen extrem günstig. Aufgrund des Klimas benötigen die Tiere keine Ställe und stehen ganzjährig draußen. Das schlägt sich auf den Milchpreis nieder, der in den vergangenen Jahren fast immer sehr viel niedriger war im Vergleich zu den USA und der EU. Dieser Preisvorteil führt auch dazu, dass Neuseeland derart stark auf dem Weltmarkt vertreten ist.

Das bedeutet noch nicht, dass die Milcherzeuger in Neuseeland auskömmliche Preise erwirtschaften. Von 18 Cent könnten auch neuseeländische Milchbauern nicht leben, gibt der neuseeländische Landwirtschaftsminister Nathan Guy in einem Interview zu bedenken (Top Agrar 2016). Dennoch sind die Produktionskosten geringer als in Europa und anderen Ländern dieser Welt. Das führte auch zu einer Produktionssteigerung in Neuseeland, 25% in den vergangenen zehn Jahren (DNZ 2016) und einem damit verbundenen Anstieg der Exporte.

Abbildung 4: Einfuhrkontingente für Milchprodukte der EU im Rahmen der WTO sowie Zollsätze¹⁾

	Mindestzugang ²⁾		ermäßigter Zollsatz (ECU/t)	Regelzollsatz (ECU/t)	
	1995	2000		1995	2000
Magermilchpulver	41.000	69.000	475	1.485	1.188
Butter ³⁾	76.667	86.667	948	2.962	1.896
Käse	18.000	104.000	.	.	.
davon					
Cheddar	3.000	15.000	210	2.611	1.671
Emmentaler	4.000	25.000	719 / 858	.	.
Gruyere	1.000	7.000	719 / 858	.	.
Frischkäse/Pizzakäse	811	5.000	130	3.456	2.212
Anderer Käse	5.189	32.000	690 - 1.064	.	.
Verarbeitungskäse	4.000	20.000	835	.	.

1) Zwölfmonatszeiträume jeweils ab 1. Juli. Da nicht zu erwarten ist, dass bis zum 1. Juli 2001 eine Nachfolgeregelung getroffen ist, werden die 2000/2001 geltenden Kontingente voraussichtlich für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

2) Bereits bestehende Einfuhrkontingente zu Sonderbedingungen werden teilweise angerechnet

3) Einfuhrkontingent Neuseelands von 74.693 t zum Zollsatz von 700 Eur/t ab 1.1.2008 enthalten.

Quelle: WTO

Auch die neuseeländischen Betriebsgrößen haben sich in den vergangenen drei Jahrzehnten verdreifacht. Im Jahr 2015/16 sind auf jedem Betrieb im Durchschnitt 410 Kühe (DNZ 2016). In Deutschland liegt die durchschnittliche Betriebsgröße im Jahr 2016 bei 61 Milchkühen (BMEL 2017). Diese unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen wie auch die verschiedenen Preisstrukturen werden über den Weltmarkt in unmittelbare Konkurrenz gesetzt.

Der polnische Landwirtschaftsminister hat sich dafür ausgesprochen, dass der Milchsektor aus den Verhandlungen zu einem zukünftigen Freihandelsabkommen ausgespart wird. Österreich, Lettland, Ungarn und Bulgarien haben sich zwar nicht für einen Ausschluss des Milchsektors ausgesprochen, aber die Chefunterhändler dringend zur Vorsicht geboten. Die deutsche Delegation sah zwar auch den Milchsektor als einen kritischen Verhandlungspunkt, begrüßte aber ausdrücklich ein Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland (AGRA-FACTS 2017a). Der neuseeländische Landwirtschaftsminister betonte in einem Treffen, dass es für Neuseeland nicht in Frage käme, Milch und Milchprodukte aus einem Handelsabkommen auszunehmen (Top Agrar 2016).

Mögliche Auswirkungen des geplanten Abkommens

Neuseeland hat ein massives Exportinteresse für seine Milchprodukte und erwartet bei einem möglichen Freihandelsabkommen mit der EU mehr Marktzugang. Die deutsche Bundesforschungsanstalt Thünen Institut (TI) hat die Auswirkungen einer vollständigen Handelsliberalisierung mit Neuseeland und Australien untersucht.

Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass große negative Effekte einer Liberalisierung auf dem Rindfleisch- und Milchmarkt zu erwarten sind. Hier erhebt die EU derzeit sehr hohe Zölle. Laut der Analyse würde die Milchproduktion in der EU am stärksten betroffen sein. Abhängig davon, inwieweit Ozeanien tatsächlich in der Lage ist, die Milchproduktion zu steigern, lägen bei einer vollständigen Liberalisierung die Produktionsrückgänge in Deutschland zwischen 3,3% und 3,9% bei Rohmilch und zwischen 3,9% und 4,5% bei Milchprodukten (BMEL 2017a).

Das würde den Preisverfall in Europa und Deutschland im Milchsektor weiter vorantreiben. Die Weltmarktorientierung führte in Europa jüngst zu einer erneuten tiefen und andauernden Milchkrise. Dabei haben viele Milchbetriebe die finanziellen Wunden aus der Krise in 2009 noch längst nicht überwunden. Eine Ursache für die jüngste Milchkrise ist das Auslaufen der Milchmengenbegrenzung zum 31. März 2015. Dieser politische Eingriff kurbelt die

Milchproduktion und die Exporte zum tendenziell niedrigeren Weltmarktpreis enorm an. Der Milchpreis rutscht zeitweilig deutlich unter 30 Cent/Kilogramm. Nach einer leichten Erholungsphase sind für Februar 2017 EU-weit im Durchschnitt 33,4 Cent für ein Kilogramm gezahlt worden, in Deutschland 34 Cent (EU-KOM 2017a). Dieser Preis liegt weit unter den Produktionskosten, die sich in Deutschland im Januar 2017 auf 43,74 Cent je Kilogramm Milch belaufen (EMB/MEG Milch Board 2017). Zusätzliche Importe durch Marktöffnung würde diese krisenhafte Situation drastisch verschärfen, beziehungsweise eine Krisenvermeidung auf Erzeugerebene in Zukunft erschweren.

Aber auch der Erhalt und Ausbau einer qualitativen Lebensmittelerzeugung würde durch solch eine Art Freihandelsabkommen stärker unter Druck geraten. Das verdeutlicht der Fall „Hormonfleisch“ beispielhaft. Bei einer vollständigen Liberalisierung des Handels mit Ozeanien könnten die Rindfleischimporte so stark steigen, dass in Deutschland ein Produktionsrückgang von 1,7% zu erwarten wäre (BMEL 2017a). Neuseeland war in dem über Jahrzehnte andauernden Hormonstreitfall zwischen den USA und der EU verwickelt. Die EU erließ 1981 die erste Richtlinie, die den Einsatz von Anabolika in der Viehzucht verbot. Die Richtlinie untersagte auch den Einsatz synthetischer Hormone und beschränkte die Anwendung von natürlichen Wachstumsstoffen auf medizinische Ausnahmefälle.

Der Import von Tieren und Fleisch, die mit Hilfe von Masthormonen gezüchtet worden waren, wurde vollständig verboten. Die EU begründet das Einfuhrverbot mit dem Vorsorgeprinzip. Hintergrund waren Besorgnisse hinsichtlich der schädlichen Gesundheitswirkungen. Zudem lehnen auch die europäischen Konsumenten das „Hormonfleisch“ ab (SRU 2016).

Die USA reagieren auf das Importverbot, indem sie einen 100%igen Wertzoll in Höhe von jährlich 93 Millionen US-Dollar auf europäische Agrarexportgüter erhoben, bis 1996. Denn im Jahr 1995 trat das WTO-Abkommen in Kraft mit einem SPS-Abkommen, welches beispielsweise auf eine Festlegung einer Maximalgrenze für natürliche Hormone verzichtet. Auf Grundlage des WTO-Vertrages klagte die USA – unterstützt durch Neuseeland und Kanada – gegen die EU, weil die EU durch die Aufrechterhaltung des Importverbots WTO-Verpflichtungen verletzen würde. Das WTO-Schlichtungspanel gab der Klage 1997 statt, da die EU es unterlassen habe, wissenschaftliche Gutachten vorzulegen, die das Gesundheitsrisiko ausreichend belegen (SRU 2016).

In Europa gilt das Vorsorgeprinzip: Das Vorsorgeprinzip zielt darauf ab, trotz fehlender 100%iger Gewissheit bezüglich Art, Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Schadensfällen vorbeugend zu handeln, um gravierende Schäden von vornherein zu vermeiden. Anders das „Prinzip des Beweises“, demnach können Verbote für risikoreiche Prozesse und Techniken erst erteilt werden, wenn eine Gefahr wissenschaftlich bewiesen ist.

Da die EU der Entscheidung nicht nachkam, bzw. weiterhin kein Hormonfleisch importieren wollte, erließen die USA Strafzölle gegenüber europäischen Importgütern in Höhe von 116,8 Millionen US-Dollar. Kanada folgte mit Sanktionen in Höhe von rund 8,5 Millionen US-Dollar jährlich (SRU 2016). Die Länder erhoben Strafzölle etwa auf französischen Roquefortkäse, Schweinefleisch, Mineralwasser, Schokolade und Fruchtsäfte (AGRAR-FACTS 2017a). Im Jahr 2009 wurde eine Abmachung getroffen: Die EU erhöhte die europäische Importquote für Rindfleisch, dass ohne Wachstumshormone produziert wurde, um 62.660 Tonnen Schlachtgewicht (oder 48.200 Tonnen Produktgewicht). Diese Quoten teilen sich die Länder USA, Neuseeland, Kanada, Australien und Uruguay. Im Gegenzug lassen sie die Strafzölle fallen (AGRAR-FACTS 2017b).

Die EU hält zwar an ihrem Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch fest, musste dies aber mit Marktöffnung bezahlen. Bisher! Künftig werden die neuen Instrumente Investitionsschutz und regulatorische Kooperation interessierten Konzernen noch mehr Macht für ihre Interessen verleihen, das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite werden durch die zunehmende unqualifizierte Marktöffnung unterschiedliche Produktionsstandards immer schärfer gegeneinander ausgespielt und die Frage stellt sich, ob Europa in solch einem weltweiten Wettbewerb langfristig auf dem Fleischmarkt die Erzeugung von „hormonfreien“ Produkten beibehalten kann und will.

Auch andere Themen könnten mit diesen neuen Instrumenten eine neue Dynamik entwickeln. Während in Europa über ein Verbot von Glyphosat diskutiert wird, äußert sich der neuseeländische Landwirtschaftsminister Nathan Guy in einem Interview dahingehend, dass die Umweltbehörde in Neuseeland Glyphosat für sicher erkläre und sie prüfe diese Bewertung kontinuierlich streng und wissenschaftlich. Mit diesem Vorgehen hält Guy Glyphosat in Neuseeland für verantwortbar (Top Agrar 2016).

Die Instrumente Regulatorische Kooperation und Investorenschutz in den neuen Freihandelsabkommen könnten dazu führen, dass ein Verbot von Glyphosat in der EU auch zum Diskussionsgegenstand im Handelskontext

werden könnte und die Entscheidungshoheit auch hier aus der europäischen Politik ausgelagert würde hin zu mehr Einfluss für Konzerne.

Agrarpolitik vernichtet Milchhöfe

Die europäische Agrar- und Ernährungsindustrie hat selbst starke Exportinteressen und bestimmt damit seit Jahrzehnten die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Die Exportorientierung wurde daher von der Agrar- und Handelspolitik vorangetrieben. Mit ihr geht auch ein Strukturwandel in der Landwirtschaft einher. Von 2005 bis 2013 haben in Europa 26% der Betriebe ihre Produktion aufgegeben. Dadurch sind auch Arbeitsplätze im Agrarsektor verloren gegangen (siehe Anhang 2). Dieser Prozess wird sich erwartungsgemäß fortsetzen, heißt es in einer Studie der EU-Kommission (EU-KOM 2016). Europa hat die Führung auf dem Weltmarkt mit einem Abbau von Arbeitsplätzen und einem Höfesterben bezahlt. Neben der Handelspolitik ist auch die Agrarpolitik Verursacher dieser Entwicklung. Deren Instrumente und Wirkungen werden am Beispiel der Milchmarktpolitik und der Agrarzahlen beispielhaft skizziert.

Die EU-Märkte für Molkereiprodukte (und auch für bestimmte andere Produktbereiche) sind übervoll. In Europa liegt der Selbstversorgungsgrad mit Magermilchpulver bei fast 200% und mit Vollmilchpulver sogar noch darüber. (siehe Anhang 3). In Deutschland ist fast 24% (2014) mehr Milch auf dem Markt als national verbraucht wird (BLE 2017). Trotzdem ist seit 2008 die EU-Milchquote jährlich ausgedehnt und dann schließlich zum 31. März 2015 ersatzlos abgeschafft worden, mit dem Ziel einer noch stärkeren Marktorientierung und der Stärkung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit des Milchsektors (BMEL 2015). Als ein Resultat ist der Milchpreis in Europa drastisch gefallen (siehe auch Abb. 5, S. 8).

In Deutschland haben allein in 19 Monaten fast 5.600 Milchbetriebe aufgegeben und die Milchhöfe sind auf 69.174 Betriebe im November 2016 gesunken (BMEL 2017). Die folgende Abbildung zeigt, dass die Gruppen der kleineren und mittleren Betriebsstrukturen, die weniger als 100 Tiere gehalten haben, unter dem Strich Betriebe verloren haben. Dagegen ist die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 Tieren gestiegen.

Die noch sehr bäuerlich geprägte Milchviehhaltung wird auf Intensivierung getrimmt. Ein Prozess, der in der Schweine- oder Hühnerhaltung deutlich weiter voran geschritten ist und innerhalb der Bauernschaft und Gesellschaft zunehmend kritisch diskutiert wird. Diese Entwicklung führt auch dazu, dass Wachstumsbetriebe sich durch die Investitionen mit hohen Schulden belastet haben, die durch den anhaltend niedrigen Milchpreis nicht mehr

getilgt werden können.

Auch steigt die Arbeitsbelastung in diesen Betrieben massiv, da der Milchpreis es nicht ermöglicht, dass ausreichend Arbeitskräfte eingestellt werden können. Die Milchviehhaltung wandert durch diese Spezialisierung weg von der klimaverträglichen Weidehaltung, wodurch unter anderem auch die Artenvielfalt zurückgeht.

Abbildung 6: Entwicklung der Milchviehbetriebe nach Herdengröße (11-2016/05-2015)

Herdengröße (Tiere)	03.05.15	03.11.16
1 - 19	21678	19682
20 - 49	24809	21690
50 - 99	18207	17177
100 - 199	7498	7833
200 - 499	2070	2274
500 und mehr	500	518

Quelle: BMEL (2017): Folgen der Milchkrise und Situation auf dem Milchmarkt, nach Statistisches Bundesamt, S.3/4

Ein für die Wirtschaft außergewöhnliches System unterstützt den Preisverfall in der Milchwirtschaft. Die Milchbäuerinnen und -bauern verkaufen ihre Milch nicht, sondern liefern sie an die Molkereien und erhalten erst Wochen später den Auszahlungspreis. Das macht die Milcherzeuger zu sogenannten Restgeldempfängern. Mit diesem System bezahlen ausschließlich die Höfe das Risiko für sinkende Preise. Diese Rückwärtskalkulation bringt die Molkereien in eine äußerst komfortable Marktposition und macht sie im Preiskampf etwa auf dem Weltmarkt „wettbewerbsfähig“.

Das Bundeskartellamt übt deutliche Kritik gegenüber diesem System. In seinem jüngsten Sachstandsbericht hat das Bundeskartellamt 89 private und genossenschaftliche Molkereien befragt, von denen im Jahr 2015 rund 30,9 Millionen Tonnen Rohmilch erfasst worden sind. Dies entspricht etwa 98% der Milchanlieferungsmenge. Die Ermittlungen haben ergeben, dass im Jahr 2015 97,8% der von den Ermittlungen umfassten Rohmilchmenge Ausschlussbindungen unterlagen, das heißt, dass diese Rohmilchmenge ausschließlich an eine Molkerei geliefert werden muss. Ferner ist über die Hälfte der Rohmilchmenge nur mit einem Vorlauf von mindestens zwei Jahren kündbar. Die effektive Kündigungsfrist kann sich darüber hinaus erheblich verlängern, weil 87,5% nur einmal im Jahr kündbar sind. Insgesamt führt dies zu einer erheblichen Marktberuhigung, die sich in sehr niedrigen Molkereiwechselquoten niederschlägt. Das wiederum bedeutet, dass kaum Wettbewerb um den Rohmilchmarkt stattfindet. So lag die Wechselquote im Jahr 2015 nur bei 1% der gesamten Rohmilchmenge (Bundeskartellamt 2017).

In dem Papier nennt das Bundeskartellamt als Anregungen für mögliche Alternativen für die Ausgestaltung der Lieferbeziehungen beispielsweise kurze Kündigungsfristen für Lieferverhältnisse im Milchsektor, eine Lockerung der Kopplung von Lieferbeziehung und Genossenschaftsmitgliedschaft, eine Festlegung der Preise vor Lieferung und die Vereinbarung fester Liefermengen (Bundeskartellamt 2017).

Deutschlands größte Molkerei, das „Deutsches Milchkontor“ DMK mit genossenschaftlicher Milcherfassung, reagierte auf den Sachstandsbericht und behauptete, die vertraglichen Regelungen sicherten den bäuerlichen Betrieb im ländlichen Raum und das Kartellamt würde den deutschen Milchmarkt zerstören (DMK 2017). Die Molkerei fürchtet darum, dass ihre „bequeme“ Marktposition in Gefahr gerät. Für die Milcherzeuger ist ein wichtiger Stein im Sinne einer souveränen und demokratischen Mitbestimmung am Markt ins Rollen gekommen. Das könnte und muss dazu führen, dass sich die Vertragsbedingungen für Milcherzeuger verbessern und diese die Möglichkeit erhalten, auf Molkereiebene basisdemokratisch mitzuzentscheiden. Nur dann können Erzeuger selbst entscheiden, ob sie im Falle einer anstehenden Preiskrise die Milchmenge auf Molkereiebene wirksam und rechtzeitig senken wollen.

Auf EU-Ebene ist nach langem Zögern mit zaghaften Maßnahmen auf die Krise 2014-2016 reagiert worden. Die befristet erlassene Milchverringerungsbeihilfenverordnung (EU-Verordnung 2016/1612) sah vor, dass die Milchmenge gegen eine gewisse Entschädigungszahlung verringert werden kann. Dass es funktionieren kann, zeigt die jüngste Maßnahme: Für den Zeitraum von Oktober 2016 bis Januar 2017 haben die Milcherzeuger in Europa in einem vorläufig einmaligen Maßnahmenprogramm 14 Cent pro Kilogramm nachgewiesener Verringerung der Milchanlieferung erhalten. Insgesamt umfasst das EU-Programm 150 Millionen Euro. Mehr als 48.288 Milcherzeuger in 27 EU-Mitgliedstaaten (außer Griechenland) haben sich für dieses Programm beworben, davon 9.427 Milchbetriebe in Deutschland. Europaweit wurde mit diesem Programm die Milchmenge um beinahe 860.906 Tonnen (Oktober 2016 bis Januar 2017) freiwillig verringert, davon allein in Deutschland um 235.110 Tonnen (AGRA-FACTS 2017d).

Das European Milk Board bewertet das Programm wie folgt: Da das freiwillige Mengenreduktionsprogramm in der EU das Übermengenwachstum gebremst habe, konnte der Abwärtstrend der Preise gestoppt werden. So lagen die Milchpreise in Deutschland noch im Juli vergangenen Jahres unter 25 Cent, in anderen Ländern sah es ähnlich dramatisch aus. In Litauen waren die Preise im Juli 2016

gar auf unter 17 Cent, in Belgien auf ca. 22 Cent gefallen (EMB 2017). Eine Mengenreduzierung auf EU-Ebene kann offensichtlich Wirkung auf die Preise entfalten.

Laut European Milk Board (EMB) könne sich die aktuelle Erholung auf 30 bzw. 34 Cent Anfang 2017 dank Mengenreduktionsprogramm, das Ende 2016 für drei Monate lief, nicht lange halten. Schon jetzt häufen sich die Anzeichen, dass die Preise bald wieder längerfristig fallen werden, wo doch weitere Preiserhöhungen unbedingt nötig wären (EMB 2017).

Rückblickend hat allen voran die deutsche Regierung versäumt, sich auf EU-Ebene rechtzeitig für die Nutzung des Mengenreduktionsprogramms einzusetzen. Auch hat die Regierung versäumt, weitreichende Krisenmaßnahmen zur Mengenreduktion einzusetzen, obwohl die Krise noch nicht überwunden ist. Aber dieses Beispiel zeigt, dass eine Mengenreduzierung auf EU-Ebene möglich und nötig ist, aber früher, wirksamer und länger andauernd durchgesetzt werden muss.

Ein Wegweiser in die richtige Richtung steht in dem abgestimmten Verhandlungsmandat des EU-Agrarministerrates zur Omnibus-Verordnung: Demnach können Mitgliedstaaten auf ein reguläres und freiwilliges Mengenreduktionsprogramm zurückgreifen, wenn Märkte in der Krise sind (Council of the European Union 2017).

Neben der Marktordnung ist auch die Ausgestaltung der Agrarzahlen bedeutsam für die Landwirtschaft und lässt in Deutschland noch viel ungenutzten Gestaltungsspielraum. Die EU-Verordnung über die Direktzahlungen gibt jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit, bis zu 15% der Gelder, die ihm von der EU für Direktzahlungen zur Verfügung gestellt werden, umzuschichten in Förderprogramme der Zweiten Säule (v.a. Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen). Deutschland nutzt das Instrument mit 4,5% Umschichtung in den Jahren 2015 bis 2019 nur ansatzweise. Eine mögliche Erhöhung ist im EU-Recht ausdrücklich vorgesehen: Bis zum 1. August 2017 kann – und sollte – die Bundesregierung an die EU-Kommission melden, dass hier mit Wirkung ab dem Jahr 2018 die Umschichtung auf 15% erhöht wird (Jasper 2016). Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Umschichtung von 4,5 auf 6% beschlossen, den die Bundesregierung mit einer Stellungnahme an den Bundestag weitergeleitet hat (Deutscher Bundestag 2017a). Experten vermuten jedoch, dass der den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht mehr aufrufen wird; dann fällt er dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer. Damit wäre die Chance zur Umschichtung in diesem Jahr vertan.

Verbunden werden sollte die Ausschöpfung der Umschichtung in qualifizierte Maßnahmen der Zweiten

Säule damit, dass gleichzeitig der Zahlungsaufschlag für die ersten Hektare je Betrieb spürbar angehoben wird. Denn auch diese Umschichtung wird den Mitgliedstaaten vom geltenden EU-Recht eröffnet: Sie können bis zu 30% der (nach der Umschichtung in die Zweite Säule verbleibenden) Direktzahlungsmittel einsetzen, um den Betrieben für die ersten Hektare je Betrieb (bis maximal zur Durchschnittsgröße der Betriebe im Land, in Deutschland 46 Hektar) eine wesentlich höhere Direktzahlung zu gewähren als für die weiteren Hektare. Deutschland setzt auch dieses Instrument nur ansatzweise um; statt 30% werden nur 7% hierfür umgeschichtet. Der Aufschlag darf nach EU-Recht bis zu 65% der durchschnittlichen Zahlungen im Land je Hektar betragen, also rund 180 Euro (in Deutschland). Das EU-Recht bietet also großen Spielraum, um die EU-Gelder so einzusetzen, dass mehr davon beim bäuerlichen Mittelstand ankommt und weniger bei den sehr flächenstarken Ackerbaubetrieben (Jasper 2017).

Eine weitere Weichenstellung für die Neuausrichtung der Förderpolitik ist die Kürzung bis zu einer Kappung der Direktzahlungen (Basisprämien) ab 150.000 Euro pro Betrieb, um dieses Geld für Maßnahmen in der Zweiten Säule einzusetzen. Eine neue Chance dazu sieht das jüngst abgestimmte Verhandlungsmandat des EU-Agrarministerrates zur Omnibus-Verordnung vor (Council of the European Union 2017).

Schlussfolgerungen

In einigen landwirtschaftlichen Märkten herrscht in Europa bereits Überproduktion. Dieses System ist politisch gewollt, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein. Für die heimischen Erzeuger bedeutet Überproduktion aber Preisdumping und Rationalisierungszwang. Wenn wir eine zukunftsfähige, soziale und ökologische Landwirtschaft nicht zuletzt für eine Wiederbelebung der ländlichen Räume haben wollen, dann müssen die politischen Weichen auch dementsprechend gestellt werden.

Einige landwirtschaftliche Märkte sind in Europa bereits übertoll. Die Milchüberschüsse schwellen noch weiter an, auch weil die Mengenbegrenzung im Jahr 2015 ersatzlos abgeschafft wurde. Diese Übermengen drücken den Milchpreis nach unten, der europaweit erheblich unter den Produktionskosten liegt. So wird das Höfesterben und der Strukturwandel forciert. 13.000 kleine und mittlere Betriebe unter 100 Kühen mussten im Zeitraum 2015 bis 2016 ihre Milchhöfe schließen, während große Betriebsstrukturen sich weiter ausbreiten.

Die deutschen und europäischen politisch Verantwortlichen haben dies kommen sehen. Sie haben aber nicht im Sinne der Milcherzeuger gehandelt und die Krise

behaben, denn die mengenbegrenzenden Instrumente sind zu spät und viel zu kurz eingesetzt worden. Aber die Wirkung solcher Maßnahmen ist eindeutig bewiesen, denn die Milchmenge konnte nachweislich reduziert werden, wodurch sich der Milchpreis zumindest kurz erholen konnte. Ein weiterer Knackpunkt ist, dass Milchbäuerinnen und -bauern ihre Milch nicht marktgerecht verkaufen. Das Bundeskartellamt bemängelt einen fehlenden Wettbewerb um den Rohstoff Milch und schlägt Reformen vor, etwa mehr Mitsprache und Veränderung der einseitigen Lieferbeziehungen. Auch die Spielräume zur Gestaltung der Agrarzahllungen werden in Deutschland nur unzureichend genutzt – hier ist die Politik gefordert, die maximalen Spielräume auszuschöpfen, wenn sie kleine und mittlere Höfe und damit eine vielfältige Landwirtschaft erhalten will.

In diese krisenbehafteten übervollen Märkte sollen künftig mittels neuen Handelsabkommen mehr und billigere Importe von landwirtschaftlichen Produkten möglich werden. Mit fast allen Ländern dieser Welt verhandelt und plant die EU bilaterale Handelsabkommen. Mit CETA oder Mercosur soll der europäische Fleischmarkt für billige Importe empfindlich geöffnet werden. Am Beispiel Neuseeland, mit dem die EU noch in diesem Jahr Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen starten will, wird die unheilvolle Dimension für die bäuerliche Landwirtschaft am Beispiel Milchviehhaltung deutlich.

In Neuseeland werden gerade mal 3,5% der weltweiten Milchproduktion erzeugt. Dennoch ist es das größte Milchexportland. Aufgrund der extrem günstigen Produktionsbedingungen kann Neuseeland unschlagbar billig Milch erzeugen. In der EU sind die Milchpreise tendenziell höher als auf dem Weltmarkt. Das liegt auch an den tendenziell höheren Standards für Umwelt und Tierschutz. Dieser sensible EU-Markt, wie auch der Fleischmarkt, ist weitestgehend vor billigen Importen geschützt. Nur mittels reduzierten Einfuhrzöllen gelangen Importe in die Union. Von einem Freihandelsabkommen erwartet sich Neuseeland mehr Marktöffnung für Milchprodukte in die EU.

Das Thünen Institut (TI) hat die Auswirkungen einer vollständigen Handelsliberalisierung mit Neuseeland und Australien analysiert und kommt zu dem Ergebnis, dass die größten negativen Effekte einer Liberalisierung hinsichtlich der Milchproduktion in der EU zu erwarten sind. Abhängig davon, inwieweit Ozeanien tatsächlich in der Lage ist, die Milchproduktion zu steigern, lägen die Produktionsrückgänge in Deutschland zwischen 3,3% und 3,9% bei Rohmilch und zwischen 3,9% und 4,5% bei

Milchprodukten.

Nach derzeitigen Erfahrungen aus bestehenden Freihandelsabkommen ist nicht klar davon auszugehen, dass die Zölle für alle Milchprodukte generell auf Null gesenkt werden. Wohl aber ist mit Zollsenkungen für einzelne Produktlinien und mit Importquoten zu rechnen. Das kann zu drastischen Erhöhungen führen. Im CETA-Vertrag sind die Importquoten für Schweine- und Rindfleisch auf einen Schlag um das 14- bzw. 12-fache erhöht worden. Diese Art der neuen bilateralen Handelsabkommen würden zu einer starken unqualifizierten Marktöffnung führen. Das geplante Freihandelsabkommen mit Neuseeland zeigt, wie unterschiedliche Produktionsstrukturen und Betriebsgrößen in unmittelbare Konkurrenz gesetzt würden. In Neuseeland gibt es auf jedem Betrieb im Durchschnitt 410 Kühe, während in Deutschland im Schnitt 61 Milchkühe in Stall stehen. Im Kampf um Weltmarktanteile zählt in der aktuellen Logik der Handelsagenda ausschließlich der billigste Preis. Somit würde ein Abkommen mit Neuseeland auch die Forderungen der deutschen und europäischen Milcherzeuger – unterstützt von der Gesellschaft –, nach einem stabilen kostendeckenden Erzeugerpreis unterminieren.

Die europäischen Standards für Umwelt und Tierschutz kommen ebenfalls unter Beschuss. Die Rindfleischimporte aus Neuseeland und Australien könnten bei einer vollständigen Liberalisierung so stark steigen, dass in Deutschland die Rindfleischproduktion um 1,7% zurück gehen könnte. Ob diese Mengen erreicht werden, ist zwar noch unklar, aber das Potential wird mehr als deutlich. Neuseeland hat im Streitfall um Hormonfleisch mit dafür gesorgt, dass die EU auf Grundlage der WTO-Handelsverträge bereits hohe Importquoten von hormonfreien Rindfleisch zugestehen musste, um weiterhin Importe von Hormonfleisch verbieten zu können. Die unterschiedlichen Interessen sind klar. Die meisten BürgerInnen in Europa wollen kein Hormonfleisch, kein Glyphosat, keine Gentechnik. Aber die neuen geplanten Instrumente der regulatorischen Zusammenarbeit und Investorenschiedsgerichte würden der Agrarindustrie viel mehr Macht an die Hand geben, ihre Interessen durchzusetzen.

Dabei diskutieren in Deutschland Bäuerinnen und Bauern mit der Gesellschaft einen Umbau in der Tierhaltung und den Erhalt und die Stärkung einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft. Deshalb gilt es, diese neuen Handelsabkommen zu verhindern und die europäische Agrar- und Handelspolitik im Sinne der Menschen, der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit zu gestalten und zu reformieren.

⁹Trade: Time for a new vision. The Alternative Trade Mandate (ADM)

Handlungsvorschläge

Die Politik in der EU, auch aus Deutschland initiiert, muss die undemokratischen Verhandlungen aller bilateralen Handelsabkommen und auch die Ratifizierungsphasen umgehend abbrechen und stoppen. Die europäische Handelspolitik ist neu und demokratisch zu entwickeln⁹. Ziel muss sein, dass der globale Handel die soziale Gerechtigkeit, den Umwelt-, Klima und Tierschutz und die Ernährungssouveränität nicht schwächt, sondern langfristig stärkt.

Die Politik in Europa, auch aus Deutschland initiiert, muss von der Exportoffensive in der Landwirtschaft abkehren und dafür eine breite gesellschaftliche Qualitätsstrategie für alle vorhandenen Betriebe entwickeln. Für eine tier- und umweltgerechte bäuerliche Tierhaltung brauchen wir mehr Höfe und mehr Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten und nicht weniger¹⁰.

Die Politik in der EU und auch in Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass in die europäische Marktordnung das Kriseninstrument zum freiwilligen Lieferverzicht wirksamer ausgestaltet und eingesetzt wird, um Krisen zu vermeiden. Das Vorbild dafür ist das Marktverantwortungsprogramm¹¹ des European Milkboards (EMB). Ziel sind kostendeckende und menschenwürdige Erzeugerpreise in der Landwirtschaft und damit auch bessere Voraussetzungen für tier- und umweltfreundliche Produktionsweisen.

Die Politik in der EU, auch aus Deutschland initiiert, muss sich dafür einsetzen, dass für die Milcherzeuger auf Ebene der Molkereien ein Instrument der Mitbestimmung installiert wird, damit alle Milcherzeuger über mengen-senkende Maßnahmen auf Molkereiebene abstimmen können. Auch sollte den Milcherzeugern konkrete Hilfestellungen und Angebote gegeben werden, um sich aus ihrer einseitigen Abhängigkeit von den Molkereien zu lösen. Dafür sind auch mengenwirksame Bündelungs-offensiven unter den Milcherzeugern rechtlich abzusichern und finanziell anzuschieben.

Die Politik in Deutschland muss den Spielraum für eine ökologischere, tiergerechtere und sozialere Ausgestaltung der Agrarzahlen schon jetzt nutzen. Dafür ist die Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule auf die nach EU-Recht möglichen 15% zu erhöhen. In der Ersten Säule ist eine Aufstockung auf die von der EU erlaubten ersten Hektare um 30% in Deutschland anzuwenden. Davon würden insbesondere kleinere und mittlere bäuer-

liche Betriebe profitieren und somit gestärkt. Die höhere Umschichtung in die Zweite Säule ist an Qualitätserzeugung zu knüpfen (Strohschwein, Weidemilch). Auch für die Kappung ab Agrarzahlen von 150.000 Euro je Betrieb muss sich die Politik stark machen. In Zukunft sind Agrarzahlen ausschließlich an Qualitätserzeugung und im Sinne einer sozialen und gerechteren Verteilung zum Erhalt bäuerlicher Qualitätsbetriebe zu binden¹².

Ausblick

Der zivilgesellschaftliche und bürgerliche Widerstand in Deutschland gegen konzerndominierte Freihandelsabkommen tritt weiterhin geschlossen auf. Ende April gründete sich aus den bisherigen Netzwerken und Bündnissen gegen TTIP und CETA das neue Bündnis „Netzwerk gerechter Welthandel“. Dieses Bündnis will die verbändeübergreifenden Beobachtungen und Analysen auf die nun anstehenden Handelsabkommen ausdehnen, bestehende Ratifizierungsphasen weiterhin mit kritischen Aktionen begleiten und öffentlich machen sowie Antworten für eine zukunftsfähige Handelspolitik entwickeln.

In der Bewegung „Meine Landwirtschaft“ diskutieren und demonstrieren Bäuerinnen und Bauern zusammen mit der Zivilgesellschaft für eine neue Ausrichtung der europäischen Agrar- und Agrarhandelspolitik. Im Januar findet aus dieser Bewegung heraus jährlich die Agrar-Großdemo „Wir haben es satt“ statt. Gemeinsame Antworten und Lösungsansätze werden innerhalb der Kongresse von „Meine Landwirtschaft“ in Berlin diskutiert und entwickelt. Neben dem notwendigen Widerstand organisiert diese Bewegung auch Lösungsansätze.

30 Verbände aus Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz, Bäcker und viele mehr haben in einem umfassenden Reformpapier ihre Konzepte und Ansätze für die kommende Agrarreform¹³ gemeinsam formuliert. Dieses Plattformpapier ist eine wesentliche zivilgesellschaftliche und bäuerliche Grundlage für die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Landwirtschaft und die Art und Weise der Lebensmit-telerzeugung ist ein gesellschaftlich stark diskutiertes Thema in Deutschland. Die Auswirkungen geplanter Handelsabkommen spielen eine große Rolle in der öffentlichen und politischen Debatte um die Landwirtschaft. Dieses Gutachten soll einen Beitrag zur Debatte leisten.

¹⁰ Siehe auch: Dramatischer Verlust an Tierhaltern. Politik und Wirtschaft gefordert, Pressemitteilung der AbL, 21.12.2016

¹¹ Das Marktverantwortungsprogramm - European Milkboard.
(<http://www.europeanmilkboard.org/de/special-content/marktverantwortungsprogramm.html>)

¹² Vorschlag für eine nachhaltige Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nach 2020, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), 31.08.2016

¹³ Für eine unterstützte Landwirtschaftspolitik. Gemeinsame Forderungen der Verbände-Plattform, März 2017

Literatur

AGRA-FACTS (2016): Mercosur-Deal: European market access offer subject to key conditions, 20.05.2016, No 37-16

AGRA-FACTS (2017): US reopens trade dispute over EU ban on hormone-treated beef imports, 06.01.2017, No. 01-07

AGRA-FACTS (2017a): Trade News: Polish plea on dairy; (...), 23.01.2017, No. 06-17

AGRA-FACTS (2017b): US industry call for punitive duties on EU products over home-beef ban, 17.02.2017, No. 14-17

AGRA-FACTS (2017c): Trade Updates: EU-NZ joint scoping exercise, 10.03.2017, No. 21-17

AGRA-FACTS (2017d): Over 48.000 EU Farmers granted support under Milk volume reduction scheme, 07.04.2017, No. 30-17

BDI (2015): Wir wollen TTIP. Klare Regeln – echte Chancen: Ein starkes TTIP für Deutschland. BDI. BDI-Publikation 0027, Berlin, April 2017

BLE (2017): Produktion und Versorgung mit Milch in Deutschland, Hrsg. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), abgerufen am 10.05.2017

BMEL (2015): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2015, Hrsg. BMEL, Berlin, Mai 2015

BMEL (2017): Folgen der Milchkrise und Situation auf dem Milchmarkt, Kleine Anfrage der Abgeordneten Ostendorff et al., Drucksache 18/11363, Berlin, 16. März 2017

BMEL (2017a): Fragestunde am 31.05.2017, Abgeordneter Friedrich Ostendorff Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/12501, 23. Mai 2017

BMWi (2017): Aktuelle Freihandelsverhandlungen, abgerufen am: 26. April 17 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/freihandelsabkommen-aktuelle-verhandlungen.html>)

Bundeskartellamt (2017): Sachstand im Verfahren zu Lieferbedingungen für Rohmilch, Bonn, 13. März 2017

CETA (2016): Konsolidierter CETA-Text, den die Europäische Kommission nach Ende der Nachverhandlungen im Februar 2016 veröffentlicht hat (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf).

Council of the European Union (2017): Proposal for a ... of the European Parliament and of the Council (Omnibus Proposal), 8314/17, Brüssel, 21. April 2017

DNZ (2016): New Zealand Dairy Statistics 2015-2016, 2016 Livestock Improvement Corporation Limited & DairyNZ Limited, DNZ30-005.

Deutscher Bundestag (2016): Mandat für die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit Mexiko, Drucksache 18/8501, Mai 2016

Deutscher Bundestag (2017): Aktuelle Entwicklungen zu einem multilateralen Investitionsgerichtshof, Drucksache 18/11213, Februar 2017

Deutscher Bundestag (2017a): Entwurf eines... Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes, Drucksache 18/12106, April 2017

DGB (2016): Bewertung zum unterzeichneten europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und der verabschiedeten Zusatzserklärungen, Berlin, Dezember 2016

Deutscher Richterbund (2016): Stellungnahme zur Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP – Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16.09.2015 und 12.11.2015, Nr. 4/16, Berlin, Februar 2016

DMK (2017): Kartellamt zerstört den deutschen Milchmarkt, Pressemitteilung, 13. März 2017

Eberhardt, Pia (2016): Totgesagt leben länger – der ISDS Zombie, Kurzfassung, Februar 2016

EMB (2017): Produktionskosten im deutschen Milchsektor nur zu 77 Prozent gedeckt, Pressemitteilung, 18. April 2017

EMB/MEG Milch Board (2017): Produktionskosten Milch, Deutschland. Von Büro für Agrarsoziologie (BAL) im Auftrag von European Milk Board (EMB) und MEG Milch Board, April 2017

EU-KOM (2013): Verordnung Nr. 101/2013 der Kommission vom 4. Februar 2013 über die Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern.

EU-KOM (2016): Impacts of EU trade agreements on the agricultural sector, December 2016

EU-KOM (2016a): Cumulative economic impact of future trade agreements on EU agriculture, European Union, 2016

EU-KOM (2017): EU und ASEAN nehmen Handelsgespräche wieder auf, Manila, 10. März 2017 (http://ec.europa.eu/germany/news/eu-und-asean-nehmen-handelsgespr%C3%A4che-wieder-auf_de)

EU-KOM (2017a): Milk Market Observatory. (https://ec.europa.eu/agriculture/market-observatory/milk/latest-statistics/prices-margins_en)

EU-KOM (2017b): Overview of FTA and other trade negotiations, April 2017

EU-Parlament (2017): Research for Agri Committee – The

EU Cattle Sector: Challenges and opportunities – milk and meat, Brüssel, Februar 2017

Euractiv (2017): Mercosur trade bloc agrees common position ahead of EU-talks, 10. März 2017 (<http://www.euractiv.com/section/economy-jobs/news/mercotur-trade-bloc-agrees-common-position-ahead-of-eu-talks/>)

Eurostat (2015): Die EU in der Welt, Pressemitteilung, 3. September 2015, 151-2015

Fedoseeva, M.A. Svetlana et al. (2016): Eine Eventstudie zu Folgen des russischen Importstopps für deutsche Lebensmittelmärkte und die Agrar- und Ernährungswirtschaft: Ein Beitrag zur Ökonomie von Wirtschaftssanktionen, in: Die Positionierung Deutschlands in der Internationalisierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Hrsg. Rentenbank, Frankfurt am Main, Mai 2016

Jasper, Ulrich (2016): Dauerkrise überwinden – für Bauern, Umwelt und die Tiere!, in Kritischer Agrarbericht 2016

Kikou, Olga (2016): Animal welfare for farm animals in CETA, in Making Sense of CETA, published by PowerShift, CCPA et al., Berlin, Ottawa, 2016

Kreutzfeldt, Malte (2017): Und jetzt kommt "Jefta", in: taz, 21. März 2017 (<http://www.taz.de/!5390427/>)

Milchindustrieverband (2015), Milchwirtschaft in Deutschland, Beilage zum Geschäftsbericht 2014/15, Berlin, September 2015

OECD-FAO Agricultural Outlook (2015-2024): Database published July 2015 (www.agri-outlook.org).

SRU (2016): Umwelt und Freihandel: TTIP umweltverträglich gestalten, Stellungnahme, Nr. 19, Februar 2016

Stoll, Peter-Tobias et. Al (2016): Die geplante Regulierungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Kanada sowie den USA nach den Entwürfen von CETA und TTIP, Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Juni 2015

Thomsen, Berit (2017): Neue Handelsabkommen schaden Landwirtschaft, in Bauernstimme 05-2017.

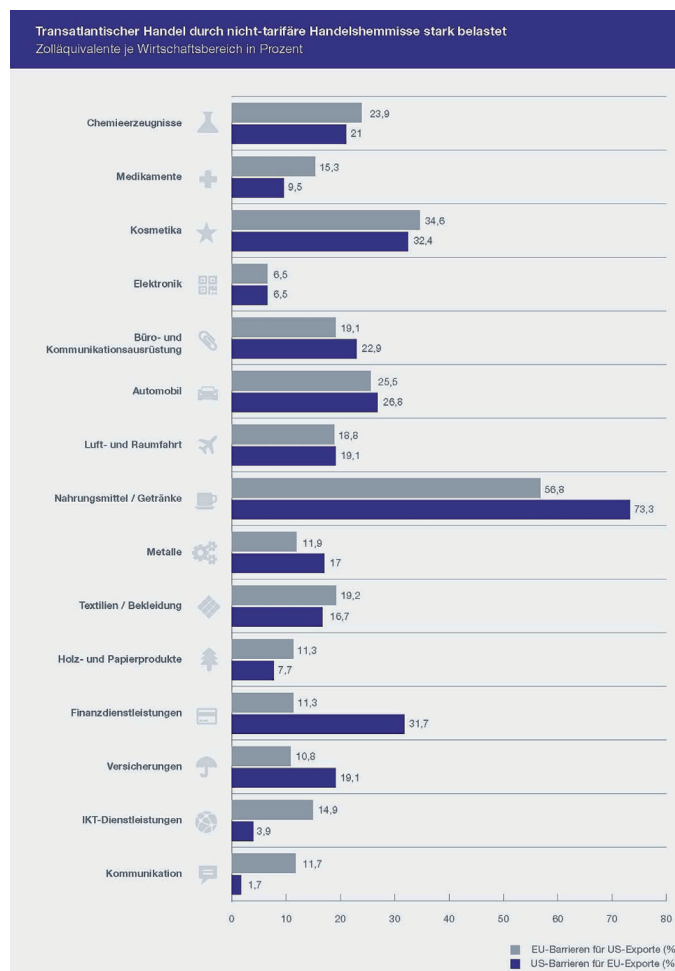
Top Agrar (2016): „Bald wird die Sonne für Milchbauern wieder scheinen!“, Interview mit Neuseelands Landwirtschaftsminister Nathan Guy, in Top Agrar 5/2016

Treat, Sharon (2016): Ausverkauf der Landwirtschaft – Agrarkonzerne wollen mit TTIP das Ruder übernehmen, Juli 2016

USTR (2017): National Trade Estimate Report on Foreign Trade Barriers, published: Office on the United State Trade Representative, 2017

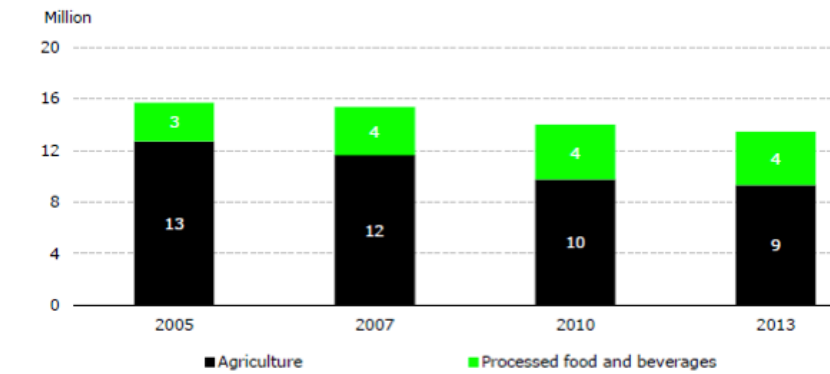
Anhang

A 1) Nicht-tarifäre Handelshemmnisse im Handel zwischen EU und USA



Quelle: SRU (2016). Umwelt und Freihandel, basierend auf BERDEN et al. 2009b, in BDI 2015, S. 41

A 2) Beschäftigung in der europäischen Lebensmittelwirtschaft (2005 bis 2013)



Note: Manufacturing consists of manufacturing of food products, beverages and tobacco products. For agriculture, employment is measured in annual work units.

Quelle: EU-KOM (2016). Impacts of EU trade agreements on the agricultural sector, Copenhagen Economics based on European Commission, S. 24

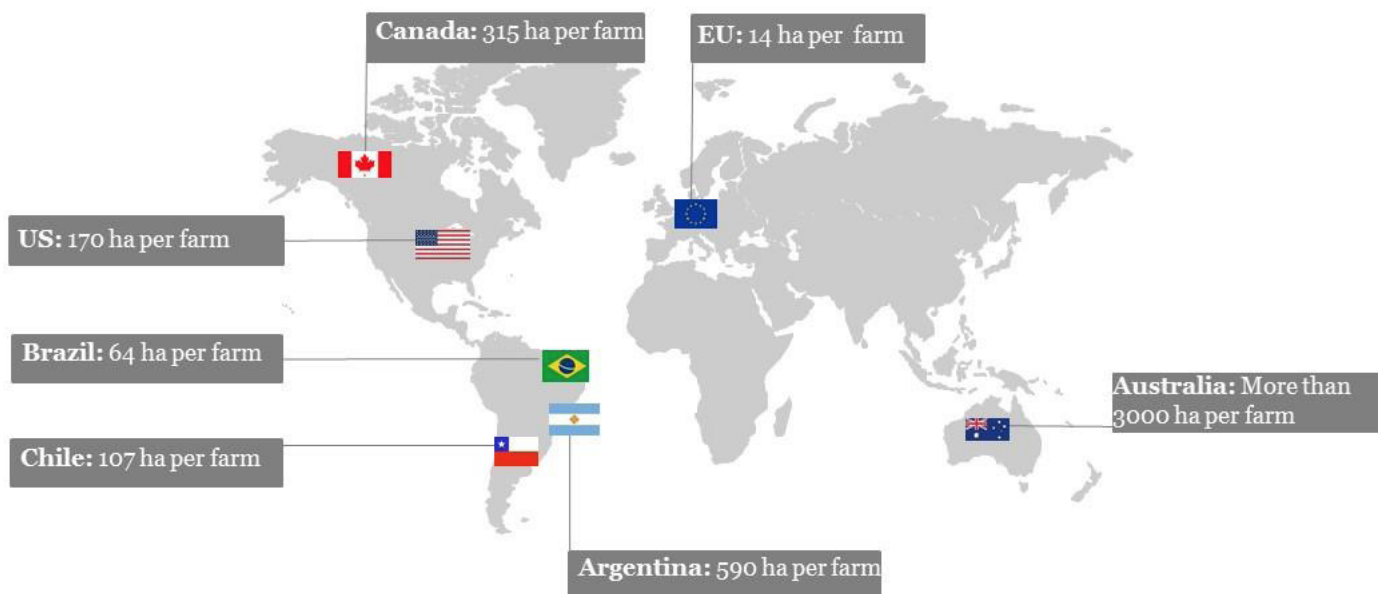
A 3) EU Selbstversorgungsgrad nach unterschiedlichen Produktgruppen (2005 und 2013)



Note: Self-sufficiency is measured as EU production in a given product as a share of total consumption, where total consumption is defined as EU production minus net trade (difference between exports and imports). A self-sufficiency rate above 100 thus indicates that the EU is able to meet its consumption needs from own production and generate net exports.

Quelle: EU-KOM (2016). Impacts of EU trade agreements on the agricultural sector, Copenhagen Economics based on Matthews, S. 16

A 4) Betriebsgrößen in verschiedenen Ländern dieser Welt



Quelle: EU-KOM (2016). Impacts of EU trade agreements on the agricultural sector, Copenhagen Economics based on Agricultural Economics Briefs – October 2013, S. 23

Kontakt

Maria Heubuch, MdEP
Die Grünen/EFA
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 – ASP 4F366
B-1047 Brüssel
Tel: +32 2 284 5335
maria.heubuch@ep.europa.eu
www.maria-heubuch.de



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament